

**Protokoll  
der 13. Sitzung des Technischen Ausschusses**

am : 28.04.2021  
im: Sitzungssaal im Rathaus  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:38 Uhr

Mitglieder des Technischen Ausschusses

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt

Frau Cornelia Fiedler

Herr Clemens Hänig

Herr Lutz Herklotz

Herr Daniel Kriesch

Herr Fritz Liebschner

Frau Brigitte Lipeck

Herr Andreas Overheu

Herr Hans-Jürgen Stendal

Vertretung für Herrn Michael Schatka

Von der Gemeindeverwaltung

Herr Sven Jäger

Herr Christoph Krzikalla

Herr Hendrik Uteß

Gäste

Frau Marion Fröbel

Frau Uta Kunze

**Abwesend:**

Gemeinderäte

Herr Michael Schatka

entschuldigt

Besucher: 3

Nach Eröffnung der Sitzung des Technischen Ausschusses durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Technischen Ausschusses ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 10 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung. Die Gemeinderäte Herr Herklotz und Herr Overheu werden zur Bestätigung des Protokolls der heutigen Sitzung bestellt.

**1. Protokollkontrolle / Protokollbestätigung der Beratung vom 10.03.2021**

**2. Informationen zu Voranfragen, Bauanträgen und sonstigen Verwaltungsvorgängen die im Zeitraum zwischen den Sitzungen TA/12 und TA/13 bearbeitet wurden**

- 2.1. Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Schulgebäudes – Interimslösung- für den Nutzungszeitraum von 24 Monaten für ein zweizügiges Gymnasium und Errichtung von Kfz-Stellplätzen sowie auf Abweichung von Festsetzungen des B-Planes Nr.: 11/2019 "Gymnasium und Sporthalle Köhlerstraße"
- Standort: Köhlerstraße; Fl.-St.: 1758/5, 1758/6, 1766

**3. Bauanträge**

**3.1. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Balkonanlage und einer Terrasse sowie auf Abweichung von der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla**

**Standort: Melzerstr. 12, Fl.-St.: 387**

**Vorlage: 0295/2021**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der Balkonanlage mit 2 Balkonen und ebenerdige Terrasse sowie zur Abweichung von der Baugestaltungssatzung, in Bezug auf die Ausrichtung der Balkonanlage, wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. §9 Abs. 2c u. § 13 Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla unter der Maßgabe erteilt, dass ein geeigneter Sichtschutz bestehend aus mittelstämmigen Obstbäumen, Haselnusssträucher und Bienenweiden parallel zur Sachsenstraße angelegt wird.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Zudem ist diese Abweichung städtebaulich vertretbar. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 10                 |
| Anwesende des Gremiums:  | 10                 |
| Ja-Stimmen:              | 10                 |
| Nein-Stimmen:            | keine              |
| Enthaltung:              | keine              |
| <b>Beschlusnummer:</b>   | <b>TA/183/2021</b> |

**3.2. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports mit 2 PKW-Stellplätzen und einer Grundstückszufahrt**  
**Standort: Köhlerstraße 64, Fl.-St.: 1743a**  
**Vorlage: 0303/2021**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Carport mit zwei PKW-Stellplätzen sowie einer Grundstückszufahrt wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das beantragte Vorhaben ist als sonstiges Vorhaben im Sinne § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Sonstige Vorhaben im Außenbereich können gem. § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Aus Sicht der Gemeinde Weinböhla werden keine öffentlichen Belange beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert. Die Planung sollte dahingehend geprüft werden, dass sich das Bauvorhaben außerhalb des Bauverbotskorridors für den geplanten Straßenbau der S80 (Beschluss des Rates des Bezirkes aus dem Jahr 1988) befindet.

**Abstimmungsergebnis:**

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 10                 |
| Anwesende des Gremiums:  | 10                 |
| Ja-Stimmen:              | 10                 |
| Nein-Stimmen:            | keine              |
| Enthaltung:              | keine              |
| <b>Beschlusnummer:</b>   | <b>TA/184/2021</b> |

**3.3. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage**  
**Standort: Hohe Straße 64, Fl.-St. 2522/3**  
**Vorlage: 0305/2021**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienwohnhauses wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 10                 |
| Anwesende des Gremiums:  | 10                 |
| Ja-Stimmen:              | 10                 |
| Nein-Stimmen:            | keine              |
| Enthaltung:              | keine              |
| <b>Beschlusnummer:</b>   | <b>TA/185/2021</b> |

**3.4. Antrag auf Baugenehmigung zum Abriss eines Gewächshauses und Errichtung eines Nebengebäudes**  
**Standort: Niederauer Straße 5, Fl.-St. 690**  
**Vorlage: 0306/2021**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Abriss eines Gewächshauses und zur Errichtung eines Nebengebäudes wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB i. V. m. dem Bauvorbescheid vom 08.09.2020 Az. 20301/630/632-60-01822-19-22 erteilt.

**Begründung:**

Das beantragte Vorhaben ist als sonstiges Vorhaben im Sinne § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Sonstige Vorhaben im Außenbereich können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Das neue Gebäude selbst wird anstelle eines abzubrechenden Gewächshauses errichtet. Eine weitere Zersiedlung des Außenbereiches ist somit nicht zu befürchten. Dem Vorhaben stehen aus Sicht der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 10                 |
| Anwesende des Gremiums:  | 10                 |
| Ja-Stimmen:              | 10                 |
| Nein-Stimmen:            | keine              |
| Enthaltung:              | keine              |
| <b>Beschlusnummer:</b>   | <b>TA/186/2021</b> |

**3.5. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage**  
**Standort: Florian-Geyer-Weg 12b, Fl.-St. 1687/7**  
**Vorlage: 0307/2021**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB i. V. m. dem Bauvorbescheid vom 03.04.2017 Az. 04075-16-22 erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 10                 |
| Anwesende des Gremiums:  | 10                 |
| Ja-Stimmen:              | 10                 |
| Nein-Stimmen:            | keine              |
| Enthaltung:              | keine              |
| <b>Beschlusnummer:</b>   | <b>TA/187/2021</b> |

**3.6. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an ein Einfamilienwohnhaus**  
**Standort: Siedlerweg 17a, Fl.-St.: 1692/13**  
**Vorlage: 0308/2021**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Anbaus wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 10                 |
| Anwesende des Gremiums:  | 10                 |
| Ja-Stimmen:              | 10                 |
| Nein-Stimmen:            | keine              |
| Enthaltung:              | keine              |
| <b>Beschlusnummer:</b>   | <b>TA/188/2021</b> |

**3.7. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen und einer Terrasse sowie auf Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 05/2016 "Wohnbebauung Schindlerstraße"**  
**Standort: Oftersheimer Straße (Privatstraße) Fl.-St.: 473/7**  
**Vorlage: 0309/2021**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen und Terrasse wird unter Bezugnahme auf §30 Abs.1 BauGB und zur Befreiung von den Festsetzungen (Abweichungen: Überbauung der Baugrenze in östlicher Richtung um ca. 3 m, Überhöhung der zulässigen Oberkante des Fertigfußbodens um 49 cm, Überhöhung der zulässigen Traufhöhe um 76 cm, Überhöhung der zulässigen Firsthöhe um 15 cm, Zeltdach statt Walm- oder Satteldach) wird unter Bezugnahme auf § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Die Befreiung ist aus Sicht der Gemeinde städtebaulich vertretbar. Bei Einhaltung der festgesetzten Höhe würde dies für den Antragsteller zu einer unbilligen Härte führen, da dieser das Gelände abtragen müsste. Die Erschließung ist zurzeit noch nicht gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 10                 |
| Anwesende des Gremiums:  | 10                 |
| Ja-Stimmen:              | 10                 |
| Nein-Stimmen:            | keine              |
| Enthaltung:              | keine              |
| <b>Beschlusnummer:</b>   | <b>TA/189/2021</b> |

**3.8. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Balkonanlage an eine vorhandene Doppelhaushälfte**  
**Standort: Alte Weinbergstraße 26, Fl.-St.: 1823g**  
**Vorlage: 0310/2021**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Balkonanlage wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 10                 |
| Anwesende des Gremiums:  | 10                 |
| Ja-Stimmen:              | 10                 |
| Nein-Stimmen:            | keine              |
| Enthaltung:              | keine              |
| <b>Beschlusnummer:</b>   | <b>TA/190/2021</b> |

**3.9. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an eine Doppelhaushälfte**  
**Standort: Sörnewitzer Straße 63, Fl.-St.: 1331e**  
**Vorlage: 0311/2021**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Anbaus wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 10                 |
| Anwesende des Gremiums:  | 10                 |
| Ja-Stimmen:              | 10                 |
| Nein-Stimmen:            | keine              |
| Enthaltung:              | keine              |
| <b>Beschlusnummer:</b>   | <b>TA/191/2021</b> |

- 3.10. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (angebaut an ein bestehendes Wohnhaus)  
7. Verlängerung der Baugenehmigung vom 05.07.2006, Az. 39-06  
Standort: Köhlerstraße 35, Fl.-St. 1636a, 1636c  
Vorlage: 0315/2021**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur 7. Verlängerung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf § 73 Abs. 2 SächsBO erteilt.

**Begründung:**

Die planungsrechtlichen Gegebenheiten haben sich in diesem Gebietsbereich nicht verändert, so dass die Antragstellerin einen Rechtsanspruch auf Verlängerung der Baugenehmigung hat.

**Abstimmungsergebnis:**

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 10                 |
| Anwesende des Gremiums:  | 10                 |
| Ja-Stimmen:              | 8                  |
| Nein-Stimmen:            | 1                  |
| Enthaltung:              | 1                  |
| <b>Beschlusnummer:</b>   | <b>TA/192/2021</b> |

- 3.11. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengelass hier: 3. Verlängerung der Baugenehmigung vom 24.02.2014, Az. 3951-13  
Standort: Gustav-Adolf-Straße 47, Fl.-St. 1846/13  
Vorlage: 0316/2021**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf § 73 Abs. 2 SächsBO erteilt.

**Begründung:**

Die planungsrechtlichen Gegebenheiten haben sich in diesem Gebietsbereich nicht verändert, so dass der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Verlängerung der Baugenehmigung hat.

**Abstimmungsergebnis:**

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 10                 |
| Anwesende des Gremiums:  | 10                 |
| Ja-Stimmen:              | 10                 |
| Nein-Stimmen:            | keine              |
| Enthaltung:              | keine              |
| <b>Beschlusnummer:</b>   | <b>TA/193/2021</b> |

**3.12. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Lamellendaches in Alu-Leichtbauweise als Terrassenüberdachung**  
**Standort: Reichsstraße 5f, Fl.-St.: 466/9**  
**Vorlage: 0317/2021**

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines vorgefertigten Lamellendaches in Alu Leichtbauweise als Terrassenüberdachung wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs.1 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 10                 |
| Anwesende des Gremiums:  | 10                 |
| Ja-Stimmen:              | 10                 |
| Nein-Stimmen:            | keine              |
| Enthaltung:              | keine              |
| <b>Beschlusnummer:</b>   | <b>TA/194/2021</b> |

**3.13. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie auf Abweichung von Festsetzungen der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhl**  
**Standort: Humboldtstraße 5, Fl.-St.: 578/2**  
**Vorlage: 0319/2021**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung für die Errichtung des Einfamilienwohnhauses sowie zu den Abweichungen nach § 7 Abs. 2 Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhl, in Bezug auf die sprossenlose Ausführung und der abweichenden Seitenverhältnisse der Fenster (1:1), wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB i. V. m. dem Bauvorbescheid vom 18.02.2021, Az. 04712-20-22 erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Die beantragte Abweichung von den Festsetzungen der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhl ist städtebaulich vertretbar.

**Abstimmungsergebnis:**

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 10                 |
| Anwesende des Gremiums:  | 10                 |
| Ja-Stimmen:              | 10                 |
| Nein-Stimmen:            | keine              |
| Enthaltung:              | keine              |
| <b>Beschlusnummer:</b>   | <b>TA/195/2021</b> |

**3.14. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung sowie auf Abweichung von Festsetzung des Bebauungsplanes "Dresdner Straße/Köhlerstraße"**  
**Standort: Lessingstraße 8, Fl.-St. 3775**  
**Vorlage: 0322/2021**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung wird unter Bezugnahme auf §30 Abs.1 BauGB und zur Abweichung in Bezug auf die Dachform, Pultdach mit 8 Grad Dachneigung statt Sattel- oder Walmdach mit 43 Grad Dachneigung und Überbauung der Baugrenze um 4 x 7m, wird unter Bezugnahme auf § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dresdner Straße/Köhlerstraße“ sind städtebaulich vertretbar. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 10                 |
| Anwesende des Gremiums:  | 10                 |
| Ja-Stimmen:              | 10                 |
| Nein-Stimmen:            | keine              |
| Enthaltung:              | keine              |
| <b>Beschlusnummer:</b>   | <b>TA/196/2021</b> |

**3.15. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Garage mit 3 Pkw-Stellplätzen**  
**Standort:Forststraße 43c, Fl.-St.: 3410/1**  
**Vorlage: 0323/2021**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung einer Garage mit 3 Pkw-Stellplätzen wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 10                 |
| Anwesende des Gremiums:  | 10                 |
| Ja-Stimmen:              | 10                 |
| Nein-Stimmen:            | keine              |
| Enthaltung:              | keine              |
| <b>Beschlusnummer:</b>   | <b>TA/197/2021</b> |

**3.16. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Dresdner Straße / Köhlerstraße", 3. Änderung  
Standort: Coswiger Straße 39, Fl.-St.: 1583/11  
Vorlage: 0324/2021**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dresdner Straße/ Köhlerstraße“, 3. Änderung, für die Gestaltung der Einfriedung (Metallzaun mit geschwungenen Gestaltungselementen statt Metallzaun mit senkrechten Stäben und Überschreitung der maximalen Einfriedungshöhe um 25 cm) wird erteilt gem. § 31 Abs. 2 BauGB.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes berührt nicht die Grundzüge der Planung und ist städtebaulich vertretbar.

**Abstimmungsergebnis:**

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 10                 |
| Anwesende des Gremiums:  | 10                 |
| Ja-Stimmen:              | 10                 |
| Nein-Stimmen:            | keine              |
| Enthaltung:              | keine              |
| <b>Beschlusnummer:</b>   | <b>TA/198/2021</b> |

**4. Bauvoranfragen**

**4.1. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Anbaus mit Terrassenüberdachung an ein bestehendes Einfamilienwohnhauses sowie Errichtung eines Carport  
Standort: Lutherstraße 4a, Fl.-St.: 8a, 9/2, 9/4  
Vorlage: 0312/2021**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides für die Errichtung eines Anbaus mit Terrassenüberdachung an ein bestehendes Einfamilienhaus sowie die Errichtung eines Carport wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB grundsätzlich erteilt, unter der Maßgabe, dass die Forderungen, die sich aus der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla ergeben, eingehalten werden. Bei der Errichtung des Carport sind die Richtlinien der sächsischen Garagenverordnung zu beachten.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Eine Überarbeitung des Entwurfes in folgenden Teilbereichen: Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung, Fassadengestaltung, Fensteröffnungen, Fensterformate sind zur Erfüllung der Festsetzungen aus der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla zwingend erforderlich. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Bauantragsverfahrens bei Beibehaltung der aktuellen Planung ohne Berücksichtigung der Baugestaltungssatzung kann nicht in Aussicht gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 10                 |
| Anwesende des Gremiums:  | 10                 |
| Ja-Stimmen:              | 10                 |
| Nein-Stimmen:            | keine              |
| Enthaltung:              | keine              |
| <b>Beschlusnummer:</b>   | <b>TA/199/2021</b> |

**4.2. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**

**Standort: Hügelweg 6, Fl.-St.: 2451e**

**Vorlage: 0313/2021**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 10                 |
| Anwesende des Gremiums:  | 10                 |
| Ja-Stimmen:              | 10                 |
| Nein-Stimmen:            | keine              |
| Enthaltung:              | keine              |
| <b>Beschlusnummer:</b>   | <b>TA/200/2021</b> |

**4.3. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport sowie auf Abweichung von der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)**

**Standort: Nizzastraße, Fl.-St.: 2681/8**

**Vorlage: 0314/2021**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport sowie auf Abweichung von der Sächsischen Bauordnung in Bezug auf eine geringfügige Überschneidung der Abstandsflächen wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB i. V. m. §67 SächsBO erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Zudem ist diese Abweichung städtebaulich vertretbar. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 10                 |
| Anwesende des Gremiums:  | 10                 |
| Ja-Stimmen:              | 10                 |
| Nein-Stimmen:            | keine              |
| Enthaltung:              | keine              |
| <b>Beschlusnummer:</b>   | <b>TA/201/2021</b> |

**4.4. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**  
**Standort: Am Vogel, Fl.-St.: 2793/3**  
**Vorlage: 0326/2021**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 10                 |
| Anwesende des Gremiums:  | 10                 |
| Ja-Stimmen:              | 10                 |
| Nein-Stimmen:            | keine              |
| Enthaltung:              | keine              |
| <b>Beschlusnummer:</b>   | <b>TA/202/2021</b> |

**5. Hochbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand**

Herr Jäger vom Bauamt Weinböhla Bereich Hochbau informiert über die aktuellen Bauvorhaben.

**Grundschule Weinböhla – Sanierung der Außensportanlagen**

Das Vergabeverfahren konnte erfolgreich durchgeführt werden. Zur Submission lagen 3 Angebote vor. Derzeit befinden sich die Angebote zur Prüfung beim Planungsbüro. Die Firma STRABAG Meißen unterbreitete mit 99.255,83€ das günstigste Angebot, die Kostenschätzung belief sich auf 133.302,85 €. Der Differenzbetrag wird in die Ertüchtigung des Bolzplatzes investiert, dieser erhält ein neues Ballfangnetz. Die Baumaßnahme wird zwischen der 27. – 43. KW erfolgen und maximal 8 Wochen am Stück dauern.

**Grundschule Weinböhla – Reinigung der Eingangsfassade**

Die Firma Farbnuance GmbH aus Pirna ist mit der Reinigung der Eingangsfassade beauftragt. Die Fassadenflächen werden mit hochwirksamen Algenentferner „Algenmax® ACTIVE v2“ eingesprüht und anschließend mittels Breitstrahldüsen und geringer Wasseraufprallkraft schonend und sanft abgespült. Abschließend erfolgt das Aufsprühen des Langzeitschutzes „Algenmax® PROTECT“. Das Produkt ist für Wärmedämmverbundsystem mit Putzschicht zugelassen. Das anfallende Schmutzwasser wird aufgefangen, aufbereitet und fachgerecht entsorgt. Der Ausführungszeitraum wurde auf den 12. Mai festgelegt. Durch eine Testfläche konnte die Wirksamkeit des Verfahrens bestätigt werden.

**Oberschule Weinböhla – Wasserschaden Sporthalle**

Aufgrund von Frostschäden traten mehrere Undichtigkeiten an den Verbindungsstellen der Heizungsstränge im Dachstuhl der Sporthalle auf. Die Schadensmeldung wurde unverzüglich dem Versicherer gemeldet. Nach der Begehung durch einen Gutachter wurde die Schadenhöhe auf ca. 30.000€ geschätzt. Folgende Arbeiten werden durchgeführt: Austausch durchnässtes Dämmmaterial, Reparatur der Heizungsstränge, partielle Reparatur des Sportbodens. Die Gerüstfreimeldung erfolgt zum 04.05.2021.

### **Oberschule Weinböhla – Ertüchtigung der digitalen Infrastruktur**

Der erste Bauabschnitt der Ertüchtigung der digitalen Infrastruktur erfolgte bereits in den Osterferien, die Verlegung der Leitungsbahnen im Erdgeschoss konnte weitgehend abgeschlossen werden. Der zweite Bauabschnitt erfolgt in den Sommerferien im Bereich der Obergeschosse.

### **Zentralgasthof – Corona-gerechte Sanierung der Lüftungsanlage Saal**

Die Frist zur Öffentlichen Ausschreibung der beiden Lose „Lüftung“ und „Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR)“ endete am Montag dem 26.04.2021. Für das Los „Lüftung“ wurden 6 Angebote abgegeben und für das Los 2 „Mess- Steuer und Regelungstechnik (MSR)“ wurde 2 Angebote abgegeben. Derzeit werden die Angebote durch das Ingenieurbüro FLG geprüft und es wird ein Vergabevorschlag erstellt. Die Bauausführung für das Los 1 „Lüftung“ erfolgt in der Zeit von der 27. bis zur 34. Kalenderwoche 2021. Für das Los 2 „Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR)“ ist die Bauausführung in der 33. bis zur 36. Kalenderwochen 2021 geplant. Die Kostenschätzung des Planungsbüros beläuft sich auf 100.000€ für die Gesamtmaßnahme. Die Maßnahme wird durch die Bundesförderung „Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumtechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ mit 40.000€ gefördert. Der Eigenmittelanteil für die Gemeinde beläuft sich somit auf 60.000€.

## **6. Tiefbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand**

Herr Krzikalla teilt dem Gremium mit, dass es zu diesen Tageordnungspunkt keine Untersetzungen gibt.

## **7. Sonstiges**

### **Parkensensoren auf P+R Plätzen am Haltepunkt und S-Bahn-Station Neusörnewitz**

Der VVO rüstet seit ein paar Jahren auf eigene Kosten P+R-Plätze mit Parkensensoren aus, derzeit sind bereits 14 P+R-Plätze im VVO mit Parkensensoren ausgestattet, in den kommenden Jahren sollen alle P+R-Plätze im VVO über diese Technik verfügen. Ziel ist es, den Fahrgästen Echtzeitinformationen zur Belegung ihrer bevorzugten P+R-Plätze zur Verfügung zu stellen und diese in die VVO-Fahrplanauskunft zu integrieren. Der VVO beauftragt die Firma Smart City System GmbH mit dem Aufkleben der Parkensensoren und übernimmt sämtliche Kosten, so dass der Gemeinde keine Aufwendungen entstehen. Der VVO benötigt lediglich die Gestattung der jeweiligen Gemeinde für das Anbringen und den Betrieb der Sensoren, was über einen Vertrag geregelt wird. Zur Installation ist eine kurzzeitige Sperrung des P+R-Platzes notwendig. Am Haltepunkt Weinböhla und an der S-Bahn-Station Neusörnewitz soll ein, an anderen Orten bereits bewährtes autarkes System mit solarstrombetriebenen Funkstationen installiert werden. Die Installation ist daher ohne separaten Stromanschluss zeitnah möglich. Die Stadt Coswig hat für ihren Teil des P+R-Platzes in Neusörnewitz bereits Zustimmung signalisiert, da sie bereits gute Erfahrungen am Bahnhof Coswig gemacht hat. Jeder Stellplatz wird mit einem Bodensensor ausgestattet. Diese werden mit einem Spezialkleber aufgeklebt, sodass keine Änderungen am Pflaster vorgenommen werden müssen. Die Einzelstellplatzsensoren detektieren mittels Magnetfeldänderung ob ein Fahrzeug den Stellplatz belegt. Die Einzelstellplatzsensoren funken die Statusänderungen (frei/besetzt) an eine Funkstation, die die Signale wiederum an einen zentralen Server sendet. Die Funkstationen/Zentralstationen werden an vorhandenen Straßenlaternen befestigt. Sie versorgen sich mittels eines Solarpanels selber mit Strom, sodass keine Erdarbeiten zur Herstellung eines Stromanschlusses notwendig sind. Auch für die Stellplatzsensoren wird kein Stromanschluss benötigt, da diese eine eingebaute Batterie mit einer Lebensdauer von etwa 5 Jahren haben. Die Belegungsdaten der Parkplätze werden

verwendet, um die Belegungszustände in der VVO-App, auf der Website des VVO und in der CityPilot App von Smart City System den Nutzern zur Verfügung zu stellen. Es besteht noch Klärungsbedarf in wie weit die Parksensoren den Winterdienst beeinträchtigen.

#### **ABS Leipzig – Dresden. VDE 9 Abschnitt Kottewitz Weinböhla**

Herr Krzikalla informiert über die digitale Informationsveranstaltung der Deutschen Bahn vom 13.04.2021. Der Ausbau der Strecke läuft seit 1993 für Erhöhung der Geschwindigkeit auf bis zu 200 km/h und Verkürzung der Reisezeit auf unter eine Stunde zwischen Dresden und Leipzig (aktuell 120 km/h im betreffenden Abschnitt). Es werden Tunnel von 2 km Länge unter den sogenannten Kockelsberg hindurch getrieben, dadurch wird eine Begradigung und eine Verkürzung um 1,1 km erreicht. Es entstehen 2 Röhren mit jeweils einem Gleis, Tunnelportale werden aus Schall- u. Umweltschutzgründen verlängert. Die Ausrüstung des Streckenabschnitts erfolgt mit moderner Stellwerktechnik und dem Europäischen Zugbeeinflussungssystem ETCS (einheitliches Kontrollsystem für Züge - Ist die Fahrt nicht zugelassen oder fährt ein Zug zu schnell, so wird er durch eine Zugbeeinflussung selbsttätig gebremst). Die Gemeinde ist von den Baumaßnahmen nicht direkt betroffen.

#### **Ersatzbeschaffung Spielgerät Südstraße**

Zur Ersatzbeschaffung für das derzeit gesperrte Hauptspielgerät des Spielplatzes Südstraße wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung insgesamt 18 Angebote abgeben. Als Kriterien für die Ausschreibung wurden folgende Punkte festgelegt, Altersgruppe 6+, derzeitige Fallschutzeinfassung soll optimal ausgenutzt werden, Kostengrenze 36.000€ brutto, Mindestanforderungen: Klettern, Hangeln und Balancieren, Verwendung von verwitterungsbeständigen Materialien, Gewährleistung, dass Ersatzteile für mind. 10 Jahre nachbestellbar sind. Die Verwaltung hat sich in einer internen Abstimmung aus den eingegangenen Angeboten auf 3 Finalisten einigen können. Herr Krzikalla stellt die Auswahl der drei Finalisten dem Gremium vor. Es erfolgt eine Abstimmung, in welcher die Entscheidung auf das Spielgeräte Uniplay Motorik von der Firma Hags fällt. Zusätzlich zu dieser Ersatzbeschaffung spricht sich der Technische Ausschuss zur Anschaffung des Einzelspielgerätes Super Nova von der Firma Kompan aus.

Auf die Anfrage von Herrn Gemeinderat Hänig bezüglich des Spielgeräts Reck auf dem Spielplatz Steinbacher Straße, teilt die Verwaltung, dass das Spielgerät durch den Bauhof wieder aufgestellt wird.

Zenker  
Bürgermeister

Herr Herklotz  
Gemeinderat

Hendrik Uteß  
Protokollabfassung

Herr Overheu  
Gemeinderat